



Landtag von Rheinland-Pfalz
Der Präsident
Herr Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 12
55116 Mainz

Fraktionsloser Abgeordneter
Andreas Hartenfels
(Mitglied der Partei BSW)
im Landtag Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131/208-3136
Andreas.Hartenfels@abgeordneter.landtag.rlp.de

Mainz, 08.01.2026

Kleine Anfrage

des fraktionslosen Abgeordneten Andreas Hartenfels

US-Army und Völkerrechtsbrüche auf rheinland-pfälzischem Boden

Die USA haben Venezuela überfallen und den Präsidenten des Landes entführt - ein völkerrechtswidriger Akt, der sich einreihet in eine Reihe vieler völkerrechtswidriger Akte der letzten Jahrzehnte seitens der US-Armee, insbesondere in Lateinamerika.

Der Bundeskanzler findet dafür kaum kritische Worte, auch die Landesregierung in Rheinland-Pfalz schweigt bisher dazu. Dabei sind gerade in Rheinland-Pfalz viele Streitkräfte der US-Armee stationiert. Die Ramstein Air Base ist das Hauptquartier der United States Air Forces in Europa. Der Militärstützpunkt ist die personell größte Einrichtung der US Air Force außerhalb der USA selbst. Von der Air Base werden seit vielen Jahren auch Kampfdrohneinsätze z.B. im Irak, im Jemen, in Afghanistan und Pakistan koordiniert. Hunderte Menschen wurden dadurch völkerrechtswidrig von deutschem Boden aus ermordet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob Teile der Militäraktion in Venezuela von amerikanischen Stützpunkten aus Deutschland ausgingen?
2. Hat die Landesregierung den völkerrechtswidrigen Angriff der USA auf Venezuela mit

unseren amerikanischen Bündnispartnern schon thematisiert - wenn ja, mit welchem Ergebnis?

3. Verurteilt die Landesregierung den Angriff auf Venezuela genauso entschieden wie andere völkerrechtswidrige Angriffe, z.B. den von Russland auf die Ukraine?
4. Ergeben sich aus Sicht der Landesregierung aus diesem völkerrechtswidrigen Angriff Konsequenzen im Hinblick auf das Verhältnis zwischen der Landesregierung und den USA?
5. Was tut die Landesregierung konkret, damit das Völkerrecht nicht auch von deutschem Boden aus gebrochen werden kann?
6. Hat die Landesregierung mit Vertretern der US-Streitkräfte oder bei Besuchen in den USA jemals auf diplomatischem Wege über den Bruch des Völkerrechts seitens der US-Armee in Rheinland-Pfalz gesprochen?



Andreas Hartenfels, MdL

18/14045
29-01-2026



RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

29. Januar 2026

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)
betr. „US-Army und Volkerrechtsbrüche auf rheinland-pfälzischem Boden“
- Drucksache 18/13840 -**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Vorbemerkung:

Die Einordnung und die wesentlichen Fragestellungen zu internationalen Beziehungen obliegen der Bundesregierung.

Diese Fragestellungen fallen insofern grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich des Bundes. Die Beantwortung fällt somit unter das Fragerecht des Bundestages und kann daher durch die Landesregierung an dieser Stelle nur eingeschränkt beantwortet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:



Zu Frage 1:

Nein.

Zu den Fragen 2 und 3:

Handlungen, die gegen das Völkerrecht oder gegen internationale Vereinbarungen verstößen, lehnt die Landesregierung grundsätzlich ab.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu Frage 4:

Die Präsenz der U.S.-Streitkräfte in Rheinland-Pfalz ergibt sich aus internationalen Verträgen und Vereinbarungen zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland. Diese haben für das Land Rheinland-Pfalz selbstverständlich weiterhin Gültigkeit.

Zu den Fragen 5 und 6:

Es wird auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Juli 2025 verwiesen (Vgl. 2 BvR 508/21).

Michael Ebling